

Deutschland.

Berlin, 3. Juli. Se. Majestät der König empfing gestern Morgens auf Schloß Babelsberg die Generale v. Schweinitz, von Pape, v. Eryboldt, arbeitete darauf mit dem Chef des Militär-Kabinetts, nahm den Vortrag des Geheimen Hofrathes Borch entgegen, hatte eine längere Unterredung mit dem Geheimen Rath von Hardenberg aus Hannover und speiste alsdann allein. Um 6 Uhr Nachmittags fand im Marmorssaal des Stadthauses die Feierlichkeit der Annagelung der Fahnenstücke statt und wohnten derselben die Mitglieder der königlichen Familie und die hier anwesenden fürstlichen Personen bei. Die Abreise des Königs nach dem Kurorte Ems ist gutem Vernehmen nach bis Freitag Abend 7½ Uhr aufgeschoben worden.

— Se. Königl. Hohheit der Kronprinz, welcher heute früh von Paris nach Potsdam zurückkehrt, hat die Abreise nach Misdroy auf Freitag Morgen angeordnet und soll der Aufenthalt daselbst 6 Wochen dauern.

— Der in Verbindung mit Maximilian in letzter Zeit vielfach genannte Prinz Salm-Salm, dessen diplomatische Frau zu Gunsten des Kaisers zu vermitteln gesucht hat, ist ein ehemaliger Lieutenant im 11. preussischen Husaren-Regiment, als welcher er 1848 den Feldzug in Schleswig-Holstein mitmachte und in kurze Gefangenschaft der Dänen gerieth. Später trat er wegen Verdrängung seiner Kriegskasse in österreichische Dienste, verließ aber auch diese aus demselben Grunde wieder und kam 1862 nach Amerika. Bei der Audienz, welche ihm Lincoln gab, sagte der Präsident schmunzelnd: „Sein Rang als Prinz solle ihm bei seinem Fortkommen nicht hindernd im Wege stehen.“ Prinz Felix wurde später als Oberst mit dem Titel als Briade-General aus dem Dienste der Vereinigten Staaten entlassen und ging dann zu Maximilian nach Mexiko. Er ist geboren im Jahre 1828, persönlich ein tapferer, lebenswürdiger und bescheidener Mann.

— Die „Situation“ (das Pariser Welfenblatt) zeigt an, daß, da ihr nummehr der Eintritt in Preußen untersagt sei, und Herr v. Gata sogar in Paris ihre Unterdrückung verlangt habe, sie sich veranlaßt sehe, ihre Preise herabzusetzen. Herr Ernst Holländer erläßt gleichzeitig ein Ultimatum an Herrn v. Bismarck.

— Von einem Verbot des Blattes in Preußen ist Nichts bekannt. Auch wird bestritten, daß Herr v. d. Goltz die Unterdrückung des Blattes beantragt habe.

— Von den unterm 9. März d. J. in der preussischen Armee angestellten früheren hannoverschen Offizieren ist durch eine neueste königliche Ordre ein großer Theil, unter Berücksichtigung der in der ehemaligen hannoverschen Armee sehr ungünstigen Avancementsverhältnisse, in eine höhere Charge befördert worden. Gleichzeitig sind diese, bisher ihren Truppenteilen aggregirten Offiziere in ihre betreffenden Truppenteile einrangirt.

— Nach einer telegraphischen Depesche der „Schl. Ztg.“ aus Wien vom 1. Juli ist die Reise des Kaisers nach Paris wegen des Todes des Kaisers Maximilian auf unbestimmte Zeit vertagt und wird wahrscheinlich ganz aufgegeben. — Die Mächte werden wegen Auslieferung des Leichnams des Kaisers Maximilian inter-ventiren. — F.-M.-L. v. Gablenz ist zum Militär-Kommandanten von Croatten ernannt.

— Die Hoffnung, daß eine Spur der Corny'schen Mörder gefunden sei, hat sich nicht bestätigt. Die zuletzt in Verdacht genommenen Personen sind ebenfalls ihrer Haft wieder entlassen worden.

— (W.-Z.) Anstatt der vor kurzem noch projektirten Reise nach Wien hat der Kronprinz Humbert bereits die Reise nach Berlin angetreten, um bei der Jahrestagung des 3. Juli die Waffenbrüderschaft Preußens und Italiens zu repräsentiren. Die Wendung in den Entschlüssen des italienischen Hofes ist immerhin anerkennenswerth, wenn auch eine gar nicht alte Erfahrung beweisen hat, daß die Unabhängigkeit des Königreichs Italien durch die Befreiung Venetiens noch nicht hinlänglich gesichert worden ist, um die florentinische Regierung den Befehlen Napoleons unzugänglich zu machen. Sobald im Frühling dieses Jahres nur die Möglichkeit eines Kampfes zwischen Frankreich und Italien auftaucht, mußte der in den Tuilerien verfaßte unentsame, eiserne Baron Ricasoli dem Werkzeuge der französischen Politiker, Herrn Rattazzi, den Platz räumen. Kaum die äußere Form wurde beobachtet, da Jedermann in Florenz wußte, daß die Vorfälle in Venedig nur ein an den Haaren herbeigezogener Vorwand für den Rücktritt des Ministeriums Ricasoli waren. Aber der bessere Theil der italienischen Nation war empört über diese Intriguen, welche Italien eine, wenn auch weniger eklatante, so doch nicht minder empfindliche Demüthigung einbrachten, als die Niederlage von Custoza. Die Reise des Prinzen Humbert nach Wien, deren politische Tendenz kein Geheimniß sein konnte, mußte unterbleiben. Den Plan jetzt aufzunehmen, nachdem eben erst der Freischaaren-Angriff auf die Grenzen des Kirchenstaates, der übrigens schwerlich mehr als ein Fühler gewesen ist, gezeigt hatte, daß die römische Frage jeden Augenblick eine Lösung fordern könne, welche mit der September-Konvention unvereinbar ist, scheint in Florenz als unmöglich anerkannt worden zu sein. Die Anstrengungen Rattazzi's sind vergebens gewesen; der florentinische Hof hat es für politischer gehalten, die guten Beziehungen zu Preußen durch die Sendung des Prinzen Humbert nach Berlin wieder herzustellen.

Berlin, 2. Juli. (N. Pr. Z.) Der Kaiser von Mexiko ist am 19. v. M. von den merikanischen Republikanern standrechtlich erschossen worden — wir dürfen nach der Art, wie man zu Wien die bezüglichen Telegramme aufgenommen, an dem Faktum nicht mehr zweifeln. Das österreichische Kaiserhaus ist in der letzten Zeit von schweren Schlägen betroffen worden. Menschliche Theilnahme müßte selbst seine bitteren Gegner ergreifen, da sie es

innen wenigen Tagen an drei offenen Gräbern sehen sahen. Am 6. Juni starb die blühende Tochter des Siegers von Custoza, die Erzherzogin Mathilde, durch ein entsehlisches Verhängniß; am 19. Juni fiel der Kaiser Maximilian durch republikanische Kugeln; die Votivschale aber von seines Bruders Tode erteilt den Kaiser von Oesterreich an der Todtenbahre des jungen Erbprinzen von Thurn und Taxis, dessen Wittve die Schwester seiner Gemahlin, der Kaiserin, ist! — Und was wird die Todesnachricht Maximilians noch hinein werfen in die geistige Nacht der Wittve von Miramare, der einst so schönen und geistvollen Kaiserin Charlotte? Fürwahr — wer vor solchem Geschehniß nicht ehrsüchtig stille steht, hat kein Herz im Leibe.

Wir haben unsere Ansicht über den Zug nach Mexiko oft genug ausgesprochen; wir brauchen heut darauf nicht zurückzukommen. Das aber müssen wir sagen, und das Zeugniß wird auch die Gerechtigkeit der Feinde dem erschossenen Kaiser nicht versagen, daß er, nachdem er die Mission einmal übernommen, seine Aufgabe als ein tapferer und mutiger Mann bis ans Ende treu erfüllt hat. Er ist ein Fürst, der für sein Fürstenthum sein Blut gegeben hat. Was an Schwäche und Schuld an ihm sein mochte, — er steht nun vor Gott; aber nach diesem Ende hat er das Urtheil der Geschichte nicht zu fürchten. Wir beklagen den Tod des fürstlichen Helden. Mit denen, die ihn zu Tode brachten, wollen wir nicht rechten; er fiel ein Opfer streitender Prinzipien, wenn sich auch Menschliches und Unreines daran gehängt haben mag. Wir hoffen aber, daß die Republikaner, welche den kämpfenden Kaiser, der durch schändlichen Verrath in ihre Hände fiel, erschossen haben, jetzt aufgehört werden, uns den widerlichen Brei falscher Humanität à la Victor Hugo aufzutischen; — die republikanischen Kugeln, welche das Herz eines Erzherzogs von Oesterreich durchbohrten, sie haben den Nebelschleier von Trug und Humanität zerrissen. Der Knall jener Schüsse muß einen Wiederhall wecken in allen Landen. Der verwiegte Kaiser von Mexiko, Erzherzog Ferdinand Maximilian Joseph, war geboren am 6. Juli 1832; er war der älteste Bruder des gegenwärtig regierenden Kaisers. Feurigen Sinnes, reich mit Talenten — er war auch Dichter — begabt, ehrgeizig, errang der junge Erzherzog frühe schon mannichfache Auszeichnung. Als Vicekönig der Lombardie vermochte er freilich den tiefen Haß der Lombarden gegen sein Haus nicht zu bewältigen; aber persönliche Achtung und Neigung gewann er in Fülle. Was er aber für Oesterreich's Marine gethan, wird in dankbarem Gedächtniß bleiben. Am 10. Juni 1863 proklamirte die durch die provisorische Regierung zu Mexiko einberufene Versammlung der Notabeln des Reichs die erbliche Monarchie unter dem Erzherzoge Ferdinand Maximilian von Oesterreich als Kaiser von Mexiko. Dieser nahm die ihm am 3. Oktober 1863 in Miramare durch eine Deputation angetragene Krone am 10. April 1864 an, landete am 28. Mai in Veracruz und hielt am 12. Juni 1864 seinen Einzug in die Hauptstadt. Nach unaufhörlichen Kämpfen gegen die Republikaner unter dem Präsidenten Benito Juarez ward der Kaiser drei Jahre und sieben Tage nach seinem Einzuge — von seinen Bundesgenossen verlassen, von seinen Anhängern verrathen, mit dem Schwert in der Hand gefangen — mitleidlos erschossen. Unser Königshaus trauert um den verwandten Fürsten; das Neumärkische Dragoner-Regiment Nr. 3 um seinen Chef. Die Theilnahme Aller blüht wehmüthig auf Mexiko und Miramare.

— Der Ministerpräsident hat die Eingabe des Aeltesten-Kollegiums der Danziger Kaufmannschaft, betreffend die Sicherung des Privateigentums zur See in Kriegesfällen folgendermaßen beantwortet: „Den Herren Aeltesten der Kaufmannschaft erwidere ich auf die Eingabe vom 22. v. M., daß ich die darin niedergelegte Auffassung theile und die segensreichen Folgen nicht verkenne, welche namentlich auch für den deutschen Handel sich ergeben, wenn es gelingt, die Freiheit des Privateigentums zur See in Kriegesfällen zu einem internationalen Prinzip zu erheben. Die königliche Regierung ist stets bemüht gewesen, diesem Grundsatze, so weit an ihr lag, Geltung zu verschaffen. Sie ist in neuerer Zeit der Frage näher getreten und hat weitere Schritte zu dem Zwecke gethan. Es dürfen indeß die Schwierigkeiten, welche hierbei zu überwinden sind, nicht verkannt werden, und es läßt sich voraus sehen, daß die Verhandlung der Sache eine längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Ich behalte mir vor, die Herren Aeltesten der Kaufmannschaft seiner Zeit mit weiterer Nachricht zu versehen. Berlin, den 26. Juni 1867. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Im Auftrage. gez. v. Philippborn.“

— Das Publikationspatent, betreffend die norddeutsche Verfassung, ist auch für Mecklenburg-Schwerin erschienen. Dasselbe enthält in Bezug auf die vorläufige Fortdauer der Gesetze über das Zoll- und Handelswesen dieselbe Bestimmung, wie gestern das Patent für Mecklenburg-Strelitz.

— Durch Kabinetts-Ordre vom 23. Mai d. J. ist bestimmt worden, daß die ersten Wachtmeister der Landgendarmarie in den älteren, wie in den neu erworbenen Landestheilen von jetzt ab den Titel „Ober-Wachtmeister“ zu führen haben.

Langensalza, 28. Juni. Die gestrige Festfeier zum Gedächtniß der Schlacht vom 27. Juni 1866 nahm genau den Gang des vorher dafür aufgestellten Programms. Nachdem der Zug, in welchem namentlich Deputationen des 25. und 11. Infanterie-Regiments, der loburg-gothaischen Bataillone, des hiesigen Magistrats, der Geistlichkeit u. s. w. vertreten waren, sich am Rathhause aufgestellt hatte, bewegte sich derselbe etwa früh 9 Uhr zunächst nach der Bergkirche, wo der Trauergottesdienst mit einer Predigt des Superintendenten Georgi stattfand, und dann nach der Kallenberg'schen Mühle an der Unstrut, wo das Gesecht einen vorzugsweise heftigen und mörderischen Charakter angenommen hatte. Hier übergab der Oberst des 25. Regiments mit einer

trefflichen, fernigen Rede das von diesem Regimente errichtete, aus einem Marmorobelisk bestehende und mit den Namen der Gefallenen des Regiments geschmückte, vollständig fertig hergestellte Denkmal nach seiner Enthüllung der Obhut der städtischen Behörde, worauf der Festzug die Richtung nach dem Bade nahm, wo ebenfalls viele Männer verwundet worden waren, so wie einige, namentlich Offiziere, ihren Tod gefunden hatten. Das nächste Ziel war der Judenbügel, dieser Brennpunkt des unvergeßlichen Tages, wo zu dem von mir schon früher erwähnten Monumente der Grundstein an einem Globen aufgehängt war und unter den begleitenden Reden und Hammerschlägen in die Tiefe gelassen wurde. Den Schluß bildete die Prozession nach den Gräbern auf unserem Friedhofe, worauf die dem Programme gemäß Theilnehmenden sich zu einem Mahle vereinigten, bei welchem neben dem Weine auch manche Thräne floss. Das militärische Ehrengeleit, so wie die Salven gaben die hier stationirten Mannen unter Führung des Majors v. Wiedenbrück, welcher in der Schlacht einen Theil unseres kleinen Häuflein Kavallerie führte, während mit Ausnahme der von der hiesigen Liedertafel ausgeführten Gesänge, dem Ernste der Sache gemäß, auf dem ganzen Wege keine Musik erklang. Da das Wetter sich sehr günstig gestaltete, freilich unter dem Aufwirbeln großer Staubmassen, so hatte sich eine unermeßliche Menschenmenge eingefunden, unter ihnen auch manche Leidtragende aus Hannover. Sehr viele Festbesucher konnten, namentlich mit ihren Gespannen, in Langensalza kein Unterkommen finden und mußten dasselbe in den benachbarten Ortschaften suchen.

Hamburg, 29. Juni. Der in der letzten Bürgerchafts-sitzung von Dr. Winterhoff gestellte Antrag, dem Senat zu erklären, daß die Bürgerchaft bei Gelegenheit der Einführung der Norddeutschen Bundesverfassung eine Amnestie für alle politischen Verbrecher für angemessen halte, ist von der Versammlung mit „Feierlichkeit“ aufgenommen worden. Der Grund dafür liegt wohl in der That, daß unser Staat mit politischen Verbrechern, in diesem anscheinend unentbehrlichen Bestandtheile großer Staaten, augenblicklich durchaus nicht versehen ist. In Ermangelung dieser Klasse vom Amnestiebedürftigen hat ein anderer Volksmann, der bekannte J. S. Meyer, sein Augenmerk auf weitere Kreise gerichtet. Er macht in hiesigen Blättern die Angehörigen von Verurtheilten aller Art darauf aufmerksam, daß, da der Senat den denkwürdigen Tag der Einführung der norddeutschen Bundesverfassung, den 1. Juli, jedenfalls nicht ohne einige Gnadenakte vorübergehen lassen werde, etwaige Gnadengesuche bis zu diesem Tage einzureichen seien. Da sich in dieser menschenfreundlichen Mittheilung Hr. J. S. Meyer als Inhaber eines „Bureaus zur Anfertigung schriftlicher Arbeiten“ bezeichnet, so ist ihre eigentliche Tendenz allerdings eine sehr klare.

Mudolstadt, 29. Juni. Das heutige Wochenblatt enthält eine Bekanntmachung des nunmehr regierenden Fürsten Albert wegen Uebernahme der Regierung. Derselbe ist 1798 geboren und der einzige Bruder des verstorbenen Fürsten Günther. Der nunmehrige Erbprinz Georg, geb. 1838, steht als Rittmeister beim westfälischen Kürassier-Regiment Nr. 4.

Wien, 1. Juli. Durch die neulichen fünf Erlasse vom 23. bis 28. Juni ist die Schöpfung des Reichs- und die theilweise Neubildung des cisleithanischen Ministeriums vollzogen. Herr v. Beust hat den Rang und die Stellung, wie sie in Oesterreich nur Kaunitz und Metternich besessen haben, erhalten und ist durch diese Ernennung dem Fürsten Gorjaskoff und dem Grafen Bismarck gleichgestellt, von denen Jener zum Reichs-Kanzler, Dieser zum Bundes-Kanzler ernannt ist. Die Erneuerung des cisleithanischen Ministeriums ist gerade nicht nach den Normen des parlamentarischen Lebens geschehen, allein einmal mußte der peinlichen Situation, daß die Führer der parlamentarischen Majorität sich durchaus nicht dazu bestimmen konnten, sich an der Regierung zu beteiligen, ein Ende gemacht werden. Ihre nicht unendlich zu verstehen gegebenen Bedenken, daß die Situation, hinsichtlich der Verfassungsangelegenheiten und des finanziellen Ausgleichs mit Ungarn noch nicht geklärt genug seien, würden nachgerade abgeschmakt. Der Staatsmann hat eben die Situation zu klären. Die Partei, welche die parlamentarische Regierungsform forderte und bilden sollte, hat sich über Nichterfüllung ihrer Begehren nicht zu beklagen, wenn sie sich weigert, selbst Hand an's Werk zu legen. Herr v. Konners, der vom Grafen Belcredi berufene Justizminister, hat dem Ritter v. Hyn weichen müssen, der unter ihm, wie schon unter Hein und Pratobevera Sektionschef war. Derselbe, ehemals Professor des Staatsrechts an der Wiener Universität, ist Verfasser der großen Gesetzentwürfe über Strafrecht, die jetzt an den Reichsrath gelangen werden. Er übernimmt zugleich die interimistische Leitung des Ministeriums des Kultus und Unterricht, und es wird sich nun zeigen, ob er auch zur Revision des Konkordats berufen ist.

Paris, 1. Juli. Das „Siecle“ rechnet die einzelnen Posten zusammen, welche das französische Budget für Verzinzung der Schulden, Dotationen und Pensionen enthält. Die 4½-prozentige konsolidirte Schuld erheischt nur noch 37,375,126 Fr. jährlich, die 3-prozentige aber nicht weniger als 303,063,186 Fr. Die flottirende Schuld beläuft sich, so weit man es bis jetzt in Erfahrung gebracht hat, schon auf 886,948,100 Fr. Man weiß jedoch, daß sie, der neuen Bewaffnung wegen, in ganz bedeutendem Maßstabe vermehrt und früher oder später doch zum Kapitale der konsolidirten Schuld geschlagen werden muß. Die Interessen der Kauttionen belaufen sich auf 8,700,000 Fr. Außerdem sind für Ablösung des Sünd- und Schemelzoll's jährlich 248,832, resp. 340,504 Fr. zu zahlen. Die Militärpensionen erfordern 44,050,000, die Civilpensionen 31,393,000 Fr. jährlich. Dazu kommen noch Renten für hilflosbedürftige alte Leute 5,400,000, Unterstüßungen für alte

Soldaten aus dem ersten Kaiserreiche 2,700,000 zc. zc. Die R. Ziviliste beträgt 25 Millionen, die Prinzen und Prinzessinnen des Kaiserlichen Hauses begeben zusammen 1,500,500, der Senat 5,100,000, außerdem für die Quästur, die Präsidentschaft und den Palast der hohen Versammlung 1,571,500 Fr., der gesetzgebende Körper 4,812,000 Fr., die Ehrenlegion endlich 10 Millionen.

— Jules Favre hat gestern zum ersten Mal wieder vor dem Seine-Tribunal plaidirt. Er vertrat eine von ihrem Gatten geschiedene junge Frau, welcher dieser das ihr zur Pflege übergebene Kind abnehmen wollte. Jules Favre hat den Prozeß gewonnen.

Stockholm, 25. Juni. Der Sommer ist nun endlich da und man genießt ihn in vollen Zügen. Gestern wurde Johannis-tag gefeiert. Ueberall in der Umgegend hatte man die traditionelle Sommerstange aufgestellt, um welche dann die ganze Nacht hindurch getanzt wurde. Selbst auf „Ulriksdal“, Sommerresidenz des Königs, war ein solches Fest arrangirt, an welchem die königliche Familie lebhaften Antheil nahm. Im Militär-Übungslager auf „Ladugårdsgården“ ging es ebenfalls lustig her. Mit einem Worte: es herrscht eine allgemeine Freude über die heitere warme Sommerluft. Im nördlicheren Schweden, wie z. B. in Vesterbotten, steht es dagegen noch sehr traurig aus. So berichtet ein dort wohnender Prediger, welcher 67 Jahre alt ist und noch nie eine so große Noth gesehen und gehört hat, daß Kinder und Erwachsene zu Duzenden bettlägerig sind, und als Nahrung die Rinde der Föhrenbäume kauen. Andere, welche noch im Besitz von Milch sind, kochen dieselbe mit Baumrindenmehl und Grasamen zu einem Gericht zusammen. Es klingt unglaublich, ist aber dennoch leider wahr.

Pommern.

Stettin, 3. Juli. Aus der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung haben wir noch Folgendes zu berichten: Nach einem vom Magistrat der Versammlung zur Kenntnismahme mitgetheilten Reskript hat die königliche Regierung sich auf Grund des §. 65 der Städteordnung mit Fixirung der Pension des Herrn Stadtrates Hesseland auf jährlich 1200 M. einverstanden erklärt. — Der Magistrat hat die Versammlung ersucht, die weitere Verabredung der Angelegenheit wegen Errichtung einer provisorischen höheren Lehranstalt vorläufig auszusetzen, weil in der Sache vorher noch innerhalb des Magistrats-Kollegiums mehrfache Erwägungen stattfinden müssen. — Zur unentgeltlichen Ueberlassung einer Schachtrube Pflastersteine an die Kinderheilanstalt wird die Genehmigung ertheilt. — Auf den Antrag des Magistrats bewilligt die Versammlung zur Besprechung verschiedener Strafen vor dem Königsthore und der Lindenpromenade in der Neustadt mittelst der neu angeschafften beiden Sprengwagen, während der Monate Juni bis incl. September, die Summe von 400 M., macht dabei indessen zur Bedingung, daß auch die Passage unter dem Königsthore (obgleich deren Reinigung sonst dem Militärskollegium obliegt), mit besprengt werde.

Zu Armenpflägern der 20. Armen-Kommission (Kortpreußen) wurden der Bismarckstraße Ludwigsdorf und der Schiffshausstraße Wege gewählt. — Die Direktion der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft hat die Ausführung des Neubaus eines Gasometers auf dem Grundstück der Gas-Anstalt widerprochen, indem die vorgeschriebene Entfernung von fünf Ruthen bis zum nächsten Schienenstrange nicht vorhanden ist, dieselbe vielmehr nur 47 Fuß beträgt. Um nun die Bauausführung in ermöglichter, erklärt sich die Versammlung nach dem Vorschlage des Magistrats mit den von der Eisenbahn-Direktion aufgestellten Bedingungen, unter welchen sich namentlich die Befindung, daß die Eisenbahnverwaltung etwa entstehenden Feuergefahren keinerlei Verantwortlichkeit übernimmt, einverstanden. — Der Armen-Brennholz-Gesellschaft sind von der Stadt 125 Klafter Knappeholz zu dem ermäßigten Preise von 11 M. pro Klafter überlassen und beträgt die dadurch entstandene Preisdifferenz 336 Thlr. 9 Gr. 9 Pf. Dem Antrage des Herrn Weimar, entsprechend erklärt sich die Versammlung nun damit einverstanden, daß der volle Preis des Holzes bei der Forstkasse vereinnahmt, die Differenz aber unter dem betreffenden Titel für Armenunterstützungen wieder verausgabt werde, um eine richtige Uebersicht der Ausgaben für Armenzwecke zu gewinnen. — Für die Abfuhr des Torfes von Wolsdorf bis zum Wasser wurden bisher 6 Sgr. pro mille gezahlt; in Rücksicht auf die hohen Futterpreise bewilligt die Versammlung von jetzt ab eine Zulage von 6 Pf. pro Tausend.

Zur Leitung eines 19 Zoll starken Ableitungsrohres für den Kanal von der Ecke des Klosterhofes ab längs der Junkerstraße bis zur Ober- durch welches Rohr indessen nur das aus der Frauenstraße kommende reine und warme Wasser abgeleitet werden, wegen der in jener Straße befindliche Schlammbehälter den nur aus dem Schloßgrabenkanal kommenden sonstigen Unrath annehmen soll — beantragt der Magistrat die Bewilligung einer Summe von 360 M. Die Finanz-Kommission hat diese Bewilligung indessen beanstandet, bis der Magistrat noch über einzelne Punkte nähere Aufklärung gegeben haben wird. Herr Georg Schulz wünscht die neue Anlage in einer solchen Weise ausgeführt zu sehen, daß sie auch für das künftige allgemeine Kanalsystem passe, wegen der Herr Stadtbaurath die pure Annahme der Magistratevorlage befürwortet, indem er hervorhebt, daß es aus technischen Gründen und ohne mancherlei örtliche Vorkehrungen unmöglich sei, eine kurze Strecke so einzurichten, daß sie demnächst auch ohne Weiteres in das allgemeine Kanalsystem passe. Herr Bärenroth wies auf die von ihm und einigen anderen hiesigen Besitzern von Destillationen zur Ableitung des aus dem Geschäftsbetriebe herrührenden warmen und heißen Wassers für eigene Rechnung getroffenen Einrichtungen mit dem Bemerkten hin, daß auch die schäferische Destillation in der Frauenstraße — vielleicht auf leichte und wenig kostspielige Weise durch Ueber-einkommen mit Herrn Schwinnig — für Herstellung einer solchen Ableitung zu sorgen verpflichtet sein dürfte, weshalb Herr Steindie beantragte: „Den Magistrat zu ersuchen, mit der königl. Polizei-Direktion darüber in Kommunikation zu treten, ob Schäfer angehalten werden könne, ebenfalls eine entsprechende Einrichtung zur Ableitung des aus seiner Destillation kommenden warmen Wassers zu treffen.“ Die Versammlung beschloß, die Sache an den Magistrat zur Aeußerung über die von der Finanz-Kommission angeregten Punkte zurückzuweisen und sich dabei auch gleichzeitig dem Stein die Anträge anzuschließen.

Ebenmäßig wurde beschlossen, das der Stadt bezüglich des Grundstücks Galgwiege Nr. 29 zusehende Vorkaufrecht nicht anzuerkennen. — Zum Mitgliede der Kreis-Erbs-Kommission an Stelle des von diesem Amte durch die königliche Rentiers-Motierin wurde der Rentier Romanini gewählt. — Dem Herrn Kedeppennung wurde für das von ihm bei Verpachtung der Mühle für das Ansehen der städtischen Büden abgegebene Weisheitsgebot von 41 Thalern auf ein Jahr der Zuschlag ertheilt. — Um dem schon seit Jahren äußerst spärlichen Wasser aus genießbarem Wasser auf der Laska endlich Abhilfe zu schaffen, hat der Magistrat die Bewilligung der Kosten zur Auffüllung von vier öffentlichen Wasserstöden resp. auf der Schiffsbau-, der großen Laska (zwei) und in der Madrinstraße, resp. am Zimmerplatz, für jeden Wasserstod 115 Thaler beantragt. Die Finanz-Kommission, von der Ansicht ausgehend, daß 4 Wasserstöde dem Bedürfnisse nicht entsprechen, beantragt nun, die verlangten Kosten für die erstgedachten 3 Stöde, außerdem aber solche, auch noch für 3 andere resp. an der Madrin- und Wallstraßen-Ecke, an der Ecke letzterer Straße vor dem Hause No. 27 und an der Ecke des Krankenhauses aufzustellende Stöde im voraus zu bewilligen, welchen Anträgen die Versammlung ihre Zustimmung ertheilt. Bei dem Beschlusse vom 18. v. M. über die Auflösung der Magistrats-Beamten-Wittwen-Kasse hatte die Versammlung die Erwartung ausgesprochen, daß keiner der seit dem Jahre 1862 Unterstützung beziehenden Beamten-Wittwen künftig eine geringere Summe als bisher gezahlt werde. Um dieser Erwartung zu entsprechen, ist aber aus städtischen Mitteln ein jährlicher Zuschuß von 410 Thlr. erforderlich, mit dessen Zahlung sich die Versammlung einverstanden erklärt. — Schließlich referirte Herr Dr. Wasser zu hr Namens der gemischten Kommission

über den inzwischen gedruckten und an die Mitglieder vertheilten Bericht, betreffend die Maßregeln zur Verhütung der Weiterverbreitung der Cholera sowie über einen Bericht des Herrn Medizinal-Rathes Dr. Göden in derselben Angelegenheit. Beide Berichte gaben zu keinen wesentlichen Ausstellungen Veranlassung, riefen vielmehr nur eine kurze Besprechung einzelner Punkte hervor und gingen sodann zu den Akten. Die Versammlung faßte dabei den Beschluß, den Magistrat zu ersuchen, ihr am Jahreseschluß eine Mittheilung darüber zu machen, was im Laufe des Jahres zur Ausführung der in Vorschlag gebrachten sanitäts-polizeilichen Maßregeln geschieht sei.

Stettin, 3. Juli. Zur Feier des heutigen Jahrestages der Schlacht von Königgrätz hatten schon vom frühen Morgen ab viele öffentliche und Privatgebäude der Stadt, so wie die im Hafen liegenden Schiffe festlich geslaggt. In den städtischen Schulen fand eine dem Gedächtniß des Tages angemessene Feier, in der Garnisonkirche Militär-gottesdienst und um 11 Uhr auf dem Paradeplatze die gewöhnliche Sonntagsparade statt. Die für heute Nachmittag und den Abend auf dem großen Exercitplatz in Krefow arrangirten verschiedenartigen Festlichkeiten werden ungeachtet der leider eingetretenen zweifelhaften Witterung ihren ungestörten Fortgang nehmen. Das Festdiner im prächtig decorirten Schützenhaussaale, an welchem außer den Offizieren die Spitzen der Behörden und viele Bürger Theil nehmen, ist auf 350 Gedecke eingerichtet.

— Einen Beweis, wie die preussische Industrie sich selbst in weitester Ferne Bahn bricht und Anerkennung verschafft, liefert auf's Neue die Thatfache, daß der hiesige Orgelbaumeister Kalkschmidt in diesen Tagen Auftrag zur Lieferung einer Orgel für die lutherische Kirche in Sanct Louis in Nordamerika erhalten hat. Ebenso versendet die Wolkenhauer'sche Pianofortehandlung schon seit Jahren Instrumente nach Amerika. Vor Kurzem erhielt dieselbe noch die Nachricht, daß ein für das Andrew Female College zu Huntsville in Texas verordnetes Instrument trotz der langen Seereise unbeschädigt und sogar unverstimmt dort angelangt ist.

— Die bei dem Schuhmachermeyer W., kleine Wollweberstraße Nr. 4, dienende unverheiratete Louise Heymann versuchte gestern Mittag ihrem Leben durch Vergiftung mittelst Phosphor-auflösung ein Ende zu machen und ist in das hiesige Krankenhaus befördert. Muthmaßlich ist Liebesgram das Motiv des Selbstmordversuches gewesen.

— Der neu ernannte Herr Oberpostdirektor Bormann nahm heute die gesammte Einrichtung der hiesigen Postanstalten in Augenschein und ließ sich die Beamten in den einzelnen Bureaux vorstellen.

— In der großen Wollweberstraße ereignete sich heute Vormittag der Fall, daß einem vor einem Landfuhrwerke befindlichen Pferde von dem Pferde eines gegenüber haltenden Wagens über die Hälfte der Zunge fortgebissen wurde. Es ist fraglich, ob der Vorfall nicht so nachtheilige Folgen haben wird, daß das gebissene Pferd getödtet werden muß.

— Die durch die Ausführung der Untervertheilung der Grundsteuer in den sechs östlichen Provinzen des Staates, wie er bis 1866 bestand, aufgelaufenen Kosten sind einwillen von der Staatskasse vorgeschossen worden und sollen auf Grund des Gesetzes, nach Maßgabe der Grundsteuer-Behandlung binnen einer Frist von 10 Jahren, nach der näheren, diesbezüglichen vom Finanzminister zu erlassenden Anweisung nach und nach wieder eingezogen und der Staatskasse erstattet werden. Diese Anweisung ist dieser Tage ergangen und es soll mit der Einziehung der fraglichen Kosten vom 1. Januar 1868 ab dergestalt vorgegangen werden, daß dieselben theils in der Form von Beischlügen zu der von den grundsteuerpflichtigen Grundstücken zu entrichtenden Grundsteuer erhoben, theils den ertragfähigen grundsteuerfreien Grundstücken, so weit diese sich im Eigenthume des Staates befinden, in verhältnißmäßiger Antheile zur Last geschrieben werden. Die Beischlüge sind für die einzelnen Regierungsbezirke besonders festgestellt und sollen gleichzeitig mit der Grundsteuer eingezogen werden.

— Laut einer Ministerial-Befehung sollen auch nach dem 1. Juli die königl. Bank sowie alle öffentlichen Kassen die Darlehnskassenscheine annehmen, aber nicht mehr ausgeben. Demnach behalten diese Scheine einwillen ungestört ihren Cours, werden aber allmählich eingezogen.

Uelam, 1. Juli. Der von der Stadtverordneten-Versammlung zum Mitgliede der Schuldeputation erwählte Kaufmann Fritz Brehmer, welcher bei früherer Wahl Seitens der königlichen Regierung zu Stettin nicht bestätigt wurde, hat jetzt bei seiner Wiederwahl die Bestätigung der königlichen Regierung erhalten.

Laffan, 2. Juli. (D. Z.) Der hiesige Mühlenbesitzer U. ist in der Nacht vom 29. zum 30. Juni mit Hinterlassung einer bedeutenden Schuldenmasse verschwunden, nachdem er angeblich zuvor den Kontors gerichtlich angemeldet hat. Viele Leute werden ihr Geld verlieren, und die Aufregung in unserm kleinen Städtchen, wo dergleichen seit langen Jahren nicht vorgekommen war, ist groß. Auch beim hiesigen Vorkaufverein war U. stark engagirt; die Bürgen werden wohl für ihn eintreten müssen.

Verurtheiltes.

Berlin. Ein hiesiger Schneidemeister hatte von einem seiner Kunden einen Wechsel über 49 Thaler in Zahlung genommen. Bei der Ausstellung des Wechsels war hinter der sowohl in Zahlen als in Buchstaben ausgedrückten Summe die Bezeichnung der zu zahlenden Geldsummen durch das übliche Italerzeichen fortgelassen, an deren Stelle waren nur zwei gleichlaufende Striche gemacht, hinter welchen dann „preussisch Courant“ geschrieben stand. Nur ein sehr geübtes Auge konnte diesen Formfehler entdecken, wie denn selbst das Stadtgericht, nachdem der Inhaber des Wechsels, da derselbe am Verfalltage nicht eingelöst wurde, klagbar geworden war, diesen Formfehler über sah und die Klage einleitete. In dem Klage-beantwortungstermine erklärte der Beklagte mit großer Unverschämtheit, daß der Wechsel nicht vollständig sei, da die ausdrückliche Benennung der zu zahlenden Geldsumme fehle, weshalb nach Artikel 4 und 7 der allgemeinen Wechselordnung das Papier keine wechselfähige Verpflichtung darstelle. Das Gericht mußte diesen Einwand für begründet anerkennen und demgemäß den Kläger abweisen.

— Ein Einwohner Berlins, der zugleich Besitzer mehrerer neben einander liegender Grundstücke war, verkaufte vor längerer Zeit eins derselben und ging in dem Kaufvertrage die Bedingung ein, daß der Käufer Brunnengerechtigkeit auf dem im Besitz des Verkäufers bleibenden Nachbargrundstück haben solle. Es geschah

dies offenbar, damit der Käufer nicht einen neuen Brunnentessel zu graben nöthig hatte. Längere Zeit benutzte darauf der Käufer und die Bewohner seines Grundstücks den Brunnen des Verkäufers. Eines Tages in der vergangenen Woche aber ging dies nicht mehr, denn der Pumpenschwengel war in der Art angegeschlossen, daß er nicht zu bewegen, also kein Wasser durch ihn an das Tageslicht zu fördern war. Der Eigentümer, dem die Brunnengerechtigkeit zugesichert war, sah hierin eine Beschädigung und klagte deshalb gegen den Eigentümer des Grundstücks, auf dem der angeschlossene Brunnen stand. In dem zur Klagebeantwortung anberaumten Termine erklärte der Kläger, daß Kläger zwar Brunnengerechtigkeit, nicht aber Pumpengerechtigkeit habe. Aus dem in der Erde liegenden Kessel könne er sich so viel Wasser nehmen, als er wolle, jedoch nicht mit seiner, des Beklagten Pumpe. Auf diesen jedenfalls sehr fein ausgedachten Einwand beschloß der Gerichtshof, einen Brunnemeister darüber zu vernehmen, ob Brunnengerechtigkeit und Pumpengerechtigkeit identisch sind. Den Ausfall des Prozesses werden wir seiner Zeit mittheilen.

— In Ludenwalde wurde am 30. Juni die Frau des Tuchmachergesellen R. glücklich von Bierlingen (sämmlich Zwitter) entbunden. Mutter und Kinder sind vollständig gesund und munter.

Neueste Nachrichten.

Coburg, 2. Juli. Der Herzog von Nemours ist mit seinem Sohne, dem Herzog von Alençon, und seinen beiden Töchtern, den Prinzessinnen Margaretha und Blanka, zum Besuche bei dem hiesigen Hofe eingetroffen.

Dresden, 2. Juli, Nachmittags. Der König ist gestern Abend von Chemnitz hierher zurückgekehrt. — Wie das „Dresdener Journal“ meldet, hat der königliche Hof heute eine auf 3 Wochen festgesetzte Trauer für den Kaiser von Mexiko angelegt. — Bei Lugau ist gestern ein Kohlenstach von 120 Ellen Tiefe zusammengestürzt, wobei über hundert Arbeiter verschüttet wurden; man hat wenig Hoffnung, die Verunglückten zu retten.

Paris, 2. Juli, Vormittags. Der Kronprinz von Preußen ist heute Morgen 8 Uhr abgereist. Derselbe kehrt direct über Köln nach Berlin zurück.

Paris, 2. Juli. Anlässlich der Ausstellung haben in der Ehrenlegion zahlreiche Ernennungen stattgefunden. Aus Preußen sind der Herzog von Ratibor zum Großoffizier, die Herren Herzog, Krupp, Hofmann, Koch und Dove zu Offizier, sowie die Herren Karmarsch, Borßig, Ruffer, Siemens, Faucher und Major v. Burg zu Rittern der Ehrenlegion ernannt worden.

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

Paris, 3. Juli. In den Legislativen greift Picard die Regierungspolitik an. Simon verlangt die nothwendigen Freiheiten, ohne welche ein demokratisches Staatswesen undenkbar. Krouber erwidert, die Regierung entwickle den Wohlstand, sichere die Freiheit und die obruchgebietende Macht; das Land möge vertrauen, daß ein zweckmäßig bewaffnetes Frankreich die Größe und das friedliche Gedeihen des Landes wahren werde.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 2. Juli, Vormittags. Angelommene Schiffe: Apotheker Dießing, Segebarth von Newcastle, lösch in Swinemünde. Wind: N.W. Strom ausgehend. Bar. 14¹/₂ Z.

Börsen-Berichte.

Stettin, 3. Juli. Witterung: Regen, später leicht bewölkt. Temperatur + 19° R. Wind: SW.

Au der Börse.

Weizen fest, etwas höher bezahlt, loco pr. 85 Pfd. gelber und weißer nach Qualität 86–95 M. bez., 83–85 Pfd. gelber Juli 92¹/₄, ¹/₂ M. bez. u. Bd., 92¹/₄ M. Br., Juli-August 90¹/₄, ¹/₂ M. bez. u. Bd., September-Dtober 77¹/₄, 77 M. bez., Br. u. Bd.
Roggen Juli höher bezahlt, sonst wenig verändert, loco pr. 2000 Pfd. nach Qualität 62–64 M. bez., russisch 59–60 M. bez., Juli 62¹/₄, ¹/₂ M. bez. u. Br., Juli-August 56¹/₂ M. bez. u. Br., September-Dtober 54 M. bez., Br. u. Bd., Otober-November 52 M. Br.
Gerste loco 70 M., Oberbruch 48 M. Br.
Hafer loco pr. 48 Pfd. 35 M. bez., galiz. 32¹/₂, 33 M. bez., Juli 47–50 Pfd. 36 M. bez., 35 Bd., September-Oktober 29 M. Br., 28¹/₂ bez.
Erbsen loco 64–66, 59–60 M. Br.
Kaffee höher gehalten, loco 11¹/₂ M. Br., Juli 11¹/₂ M. Br., ¹/₂ M. Bd., September-Oktober 11¹/₂ M. Br. u. Bd.
Winterrüben 83¹/₂ M. Br., 83 Bd., 83¹/₄ M.
Spiritus fest, loco ohne Faß 20¹/₄ M. bez., Juli u. Juli-August 19¹/₂ M. bez. u. Bd., August-September u. September-Oktober 19¹/₄ M. bez. u. Bd., Otober-November 17¹/₂ M. bez.
Angemeldet: 10,000 Ort. Spiritus.
Landmarkt.
Weizen 90–96 M., Roggen 62–68 M., Gerste 44–48 M., Erbsen 62–66 M. per 25 Schfl., Hafer 34–36 M. per 26 Schfl., Stroh pr. Schock 7–8 M., Heu pr. Str. 15 bis 25 M.

Landmarkt.

Stettin, den 3. Juli.

Hamburg	6 Tag.	151 ¹ / ₂ bz	St. Börsenhause-O.	4	—
"	2 Mt.	150 ¹ / ₂ B	St. Schauspielh.-O.	5	—
Amsterdam	8 Tag.	142 ¹ / ₄ G	Pom. Chaussee-O.	5	—
"	2 Mt.	—	Used. Woll. Kreis-O.	5	—
London	10 Tag.	6 23 ³ / ₈ bz	St. Strom-V.-A.	4	—
"	3 Mt.	6 22 ³ / ₈ B	Pr. National-V.-A.	4	112 B
Paris	10 Tag.	81 bz	Pr. See-Assecuranz	4	—
"	2 Mt.	80 ³ / ₈ bz	Pomerania	4	111 G
Bremen	3 Mt.	—	Union	4	102 G
St. Petersburg	3 Wch.	90 ³ / ₄ G	St. Speicher-A.	5	—
Wien	8 Tag.	—	Ver-Speicher-A.	5	—
"	2 Mt.	—	Pom. Prov.-Zuckers.	5	—
Preuss. Bank	4	Lomb. 4 ¹ / ₂ %	N. St. Zuckersied.	4	—
Sta.-Anl. 5457	4 ¹ / ₂	—	Mesch. Zuckerfabrik	4	—
"	5	—	Weddower	4	—
St.-Schldsch.	3 ¹ / ₂	—	Walzmühle	5	—
P. Präm.-Anl.	3 ¹ / ₂	—	St. Portl.-Cementf.	4	—
Pomm.-Pdbr.	3 ¹ / ₂	90 G	St. Dampschlepp G.	5	—
"	4	—	St. Dampschiff-V.	5	—
" Renteb.	4	—	Neue Dampfer-C.	4	93 B
Ritt. P. P. B. A.	4	—	Germania	4	95 B
Berl.-St. E. A.	4	—	Vulkan	4	79 G
" Prior.	4	—	St. Dampf-mühle	4	99 B
"	4 ¹ / ₂	—	Pommerensd. Ch. F.	4	—
Starg.-P. E. A.	4 ¹ / ₂	—	Chem. Fabrik-Ant.	—	—
" Prior.	4	—	St. Kraftdänger-F.	—	—
St. Stadt-O.	4 ¹ / ₂	—	Gemeinn. Bauges.	5	—